

**SCHÄFFER  
POESCHEL**

## I. Einführung

Konzerne sehen sich in der heutigen Zeit, die – flankiert durch die stets fortschreitende Internationalisierung – mehr denn je geprägt ist von einer (institutionellen) Dynamik ökonomischer und gesellschaftsrechtlicher Wandlungsprozesse, zunehmend der Notwendigkeit ausgesetzt, ihr strategisches Profil zu schärfen und sich (aktiv) den sich stetig ändernden Umwelt- und Rahmenbedingungen anzupassen.

Mit dem vorliegenden Werk wird diesem Umstand dahingehend Rechnung getragen, als sich diese Monographie das Ziel gesetzt hat, Lösungen zu entwickeln, die es erlauben, jene – allein auf die Binnenstruktur eines solchen »institutionelle[n] Gebilde[s]«<sup>1</sup> gerichtete – Veränderungen (auch) konzernbilanziell sachgerecht abzubilden. Als zweifellos eines der zentralen Problemfelder in der (teil-)konsolidierten Rechnungslegung ist dieser facettenreiche Themenkreis bislang noch weitestgehend unerforscht geblieben. Dies muss angesichts der Bedeutung von sich innerhalb einer »Gruppe rechtlich selbständiger, aber wirtschaftlich auf Grund von Vertrag oder Beteiligung verbundener Unternehmen«<sup>2</sup> vollziehenden Restrukturierungen verwundern. Gerade »[d]erartige Konzernumstrukturierungen haben in der Folge der laufenden Anpassungen an Veränderungen in lokalen und globalen Märkten eine große praktische Bedeutung erlangt.«<sup>3</sup> »Nahezu wie auf einem Fußballplatz geht es [dabei auch] in der Unternehmenslandschaft zu: Alles ist in Bewegung, alle Teilnehmer stellen sich immer wieder neu auf. Da werden Unternehmen ge- und verkauft, Konzerne fusioniert und aufgespalten, Betriebe und Bereiche aus- und eingegliedert, Konzernteile an die Börse gebracht und einstige Familienunternehmen gesammelt wie Briefmarken, und das alles nicht nur deutschland-, sondern europa- und [...] weltweit.«<sup>4</sup>

Umstrukturierungen dieser Art stehen – wie *Küting/Zündorf* dies zutreffend formulieren – folglich auf der »Tagesordnung«<sup>5</sup>. Wenngleich zumindest darüber Einigkeit zu bestehen scheint, ist erstaunlicherweise nach wie vor ungeklärt, was überhaupt unter dem Begriff der Umstrukturierung zu verstehen ist. *Herzig* drückt es wohl am zutreffendsten aus, wenn er den »[s]ehr heterogene Gegenstandsbereiche«<sup>6</sup> kennzeichnenden Begriff der Umstrukturierung auf den ersten Blick als »außerordentlich schillernd«<sup>7</sup> bezeichnet. Trotz fehlender (einheitlicher) Begriffsdefinition lässt sich jedoch mit Blick auf die zugrunde liegende Art der Transaktion eine erste Differenzierung

---

- 1 Wüstemann, Jens: *Institutionenökonomik und internationale Rechnungslegungsordnungen*, Tübingen 2002, hier S. 55.
- 2 Moxter, Adolf: Offene Probleme der Rechnungslegung bei Konzernunternehmen, in: *ZfhF*, 13. Jg. (1961), S. 641–653, hier S. 641.
- 3 Weber, Claus-Peter: Der Teilkonzernabschluss nach HGB und IFRS, in: *FS Küting*, S. 345–367, hier S. 346; vgl. auch *Küting, Karlheinz/Zündorf, Horst*: Die konzerninterne Verschmelzung und ihre Abbildung im konsolidierten Abschluß, in: *BB*, 49. Jg. (1994), S. 1383–1390, hier S. 1383.
- 4 Weber, Joachim: Zu welchem Konzern gehören sie gerade?, in: *Handelsblatt*, Nr. 121 vom 29. Juni 1998, (hier) S. 16; in dieser Hinsicht wohl auch: *Ströher, Thomas*: Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen unter Common Control nach IFRS, Düsseldorf 2008, hier S. 1f.
- 5 Küting, Karlheinz/Zündorf, Horst, a. a. O. (Fn. 3), hier S. 1383; sinngemäß auch: Lappe, Thomas M.: Gemischte Kapitalerhöhung und Bezugsrechtsausschluß in Restrukturierungsfällen, in: *BB*, 55. Jg. (2000), S. 313–318, hier S. 313; Maas, Ulrich/Schruff, Wienand: Ausgliederungen aus dem Konsolidierungskreis, in: *FS Havermann*, S. 413–437, hier S. 415f.
- 6 Schirmer, Frank C.: Restrukturierung, in: *HWB*, 6. Aufl., Stuttgart 2007, Sp. 1575–1584, hier Sp. 1575.
- 7 Herzig, Norbert: Verbesserung der steuerneutralen Umstrukturierungsmöglichkeiten, insbesondere durch das neue Umwandlungssteuergesetz, in: *Herzig, Norbert* (Hrsg.), *Steuerorientierte Umstrukturierung von Unternehmen*, Stuttgart 1997, S. 1–50, hier S. 3.

dahingehend vornehmen, ob die jeweiligen Umstrukturierungsmaßnahmen – bezogen auf den gesamten Konzernverbund – zu kapazitätserweiternden Effekten führen, eine kapazitätsreduzierende Wirkung entfalten oder in ihrer Substanz und Kapazität als solche unverändert bleiben.<sup>8</sup>

Insbesondere zuletzt genannte – rein konzerninterne – Vorgänge, die *Theisen* auch als »Wandlungsprozesse«<sup>9</sup> bezeichnet, haben, soweit dies die konsolidierungstechnische Behandlung im Konzernabschluss betrifft, in der Vergangenheit zu mannigfaltigen (praktischen) Anwendungssproblemen geführt. Trotz der für die Unternehmenspraxis offensichtlich hohen Relevanz dieser Materie mangelt es jedoch nicht nur an einer einheitlichen Systematisierung solcher (konzerninternen) Umstrukturierungsvorgänge, sondern darüber hinaus auch an klaren gesetzlichen Vorgaben für eine sachgerechte Abbildung in einem ggf. zu erstellenden Konzernabschluss. Zuletzt genanntes Defizit wiegt dabei umso schwerer, als dem (nationalen) Gesetzgeber durchaus bewusst ist, dass derartige innerkonzernliche »Strukturveränderungen«<sup>10</sup> nicht mehr nur den Ausnahmefall, sondern vielmehr ein zentrales »betriebswirtschaftliches Problem der Gegenwart«<sup>11</sup> verkörpern.<sup>12</sup>

Weder die aktuellste Fassung des Umwandlungsgesetzes (UmwG) noch die – im Zuge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) reformierten – Bestimmungen im zweiten Unterabschnitt des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) enthalten Regelungen, wie solche konzerninternen Transaktionen in der konsolidierten Rechnungslegung zu erfassen sind. Dies gilt analog auch für diejenigen Konzernabschlüsse, die nunmehr nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen sind, wenngleich es seitens des IASB seit längerem beabsichtigt ist, diese offensichtliche Regelungslücke zu schließen. Dass sich dies als äußerst schwierig erweist, belegt die unbefriedigende Tatsache, dass es – entgegen der ursprünglichen Ankündigungen – bis dato noch immer keinerlei verbindliche Vorschriften gibt. Zwar ist sich das IASB dieser verstärkt zu beobachtenden Tendenz zur »Umgestaltung von Konzernstrukturen«<sup>13</sup> bewusst;<sup>14</sup> eine konkrete inhaltliche und zeitliche Planung für ein solches – bereits seit Dezember 2007 auf der (aktiven) Arbeitsagenda des IASB stehendes – Projekt liegt allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Mangels konkretisierender Rechts- bzw. Normvorschriften wäre daher zu vermuten, dass sich zumindest das Fachschrifttum eingehend mit dieser Thematik beschäftigt hat. Abgesehen von vereinzelten – vorwiegend unter (ertrag-)steuerlichen Gesichtspunkten verfassten – Dissertationen, die ihrerseits jedoch – soweit ersichtlich – wiederum nur ausgewählte Detailaspekte zum

8 Zu dieser Differenzierung vgl. u. a. auch: *Schmidt, Berndt T.*: Grundkonzept der Konzernführung, in: Konzern-HB, S. 81–161, hier S. 101; *Spielberger, Karl*: Wertsteigerung durch Restrukturierung, in: ST, 71. Jg. (1997), S. 951–956, hier S. 951.

9 *Theisen, Manuel R.*: Der Konzern, 2. Aufl., Stuttgart 2000, hier S. 647.

10 *Rufer, Friedrich*: Strukturveränderungen und Konzernrechnung(en), in: ST, 68. Jg. (1994), S. 409–413, *passim*.

11 *Honko, Jaakko*: Die Umstrukturierung von Unternehmen und Branchen als zentrales betriebswirtschaftliches Problem der Gegenwart, in: FS Busse von Colbe, S. 203–211, hier S. 203.

12 Vgl. BT-Drs. 12/6699, hier S. 75. Auszugsweise heißt es dort (in der Begründung): »Die Entwicklung in Rechtsprechung und Schrifttum ist im Fluß [sic!], jedoch noch nicht soweit gediehen, daß [sic!] sich bereits für diesen besonderen Fragenkreis des Konzernrechts eine abschließende Regelung treffen ließe. Eine solche Teilregelung kann erst getroffen werden, wenn eine allgemeine Lösung für die im Konzernrecht auftretenden Fragen gefunden worden ist.« Anders noch der – im Bundesanzeiger Nr. 214a vom 15. November 1988 abgedruckte – Diskussionsentwurf (zu besagtem UmwBerG), der eben genau diesen Umstand berücksichtigte und ein (gesondertes) Achtes Buch für solche »Umwandlungen im Konzern« vorsah.

13 *Boemle, Max*: Konsolidierungspflicht in Teilkonzernen, in: ST, 73. Jg. (1999), S. 283–290, hier S. 285.

14 Vgl. IASB: Update concerning the Board Decisions on International Financial Reporting Standards, December 2007, hier S. 1; ferner auch das jüngst publizierte Diskussionspapier von: OIC/EFRAG: Accounting for Business Combinations under Common Control, Brüssel (B) 2011.

Gegenstand haben,<sup>15</sup> zeigt sich in der Realität auch hier ein ganz anderes Bild: Angesichts der Vielzahl von Veröffentlichungen zur Konzernrechnungslegung ist gerade die Anzahl derjenigen Beiträge, die sich der konzernbilanziellen Abbildung solcher Umstrukturierungsvorgänge widmeten, verhältnismäßig überschaubar geblieben. Insbesondere damit unmittelbar im Zusammenhang stehende Fragen der Kapitalkonsolidierung, die *Ordelheide* einst auch »als Kunst oder gar als hohe Kunst«<sup>16</sup> der Konzernrechnungslegung bezeichnete, wurden trotz ihrer bilanzpolitischen Bedeutung sowohl in der deutschen als auch in der angelsächsischen Literatur bisher – wenn überhaupt – zumeist nur am Rande thematisiert.

In den einschlägigen Kommentaren wird zwar – wenn auch nur rudimentär – auf gewisse Teilbereiche/-probleme hingewiesen, an einer umfassenden Behandlung dieses Themenkomplexes mangelt es jedoch. Exemplarisch hierzu führt *Lüdenbach* aus: Der gesamte Fragenkomplex »befindet sich vielmehr immer noch in der Diskussion. Die Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle sind daher nicht irrtümlich, sondern bewusst noch ungeregelt. Bis es zu einer verbindlichen Regelung kommt, kann man zwar Meinungen vertreten, darf aber der rechnungslegenden Praxis keine Vorschriften machen.«<sup>17</sup> Allerdings vermag eine derartige Argumentation nur bedingt zu überzeugen, zumal dies nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass sich der jetzige Zustand nach wie vor mehr als unbefriedigend darstellt. Vielmehr zeigt vorgenannte Argumentation in aller Deutlichkeit auf, dass nicht nur aufgrund der bislang in der wissenschaftlichen Literatur erfolgten Vernachlässigung, sondern auch aufgrund der praktischen Relevanz eine Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit dieser Thematik gegeben ist.

Ausgehend von dieser zuvor skizzierten Problemstellung besteht die Zielsetzung des vorliegenden Werkes darin, Handlungsprinzipien (Leitlinien) zu entwickeln, die eine sachgerechte Abbildung derartiger Transaktionen im Konzernabschluss ermöglichen. Hierzu bedarf es jedoch zunächst der Entwicklung eines konsistenten, insbesondere eines den Grundsätzen ordnungsmäßiger Konsolidierung (GoK) entsprechenden Grundsatzsystems. Die Ausgestaltung eines solchen Grundsatzsystems sowie die sich daran anschließende problemorientierte Auseinandersetzung mit dieser Thematik erfolgt dabei unter Berücksichtigung der bereits im Schrifttum – zu einigen wenigen Einzelproblemen – erarbeiteten Lösungsvorschläge, wobei die damit einhergehende Konsolidierungstechnik anhand zahlreicher Beispielsachverhalte praxisnah veranschaulicht wird.<sup>18</sup> Insofern versteht sich dieses (Praxis-)Handbuch nicht nur als ein Beitrag zur Forschung auf dem Gebiet der (inter-)nationalen Konzernrechnungslegung, sondern versucht darüber hinaus auch, die aufgezeigte Regelungslücke im Bereich der konzernbilanziellen Abbildung derartiger (konzerninterner) Umstrukturierungsvorgänge sachgerecht zu schließen.

Zur Rechtfertigung, warum hierzu neben den als mittlerweile übermächtig erscheinenden International Financial Reporting Standards (IFRS) insbesondere auch die als tradiert und konservativ<sup>19</sup>

15 Namentlich betrifft dies die – bis dato vorwiegend unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten thematisierte – konzerninterne Verschmelzung sowie ausgewählte Formen der (konzerninternen) Spaltung.

16 *Ordelheide, Dieter*: Kapitalkonsolidierung und Konzernerfolg, in: *ZfB* F, 39. Jg. (1987), S. 292–301, hier S. 292. Ähnlich prägnant: *Hayn*, die jene Konsolidierungsmaßnahme (auch) als das »Kernstück« der Konsolidierung bezeichnet; vgl. *Hayn, Benita*: Konsolidierungstechnik bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen, Herne/Berlin 1999, hier S. 66 f. (auch Zitat).

17 *Lüdenbach, Norbert*: § 31. Unternehmenszusammenschlüsse, in: *Haufe IFRS-Komm.*, hier Rz. 188.

18 Gedankt sei an dieser Stelle Herrn Dr. Johannes Wirth für die dem Verfasser bereitwillig eingeräumte Möglichkeit, das in seiner Schrift »Firmenwertbilanzierung (nach IFRS)« entwickelte Grundgerüst des (fiktiven) Nordstar-Konzerns übernehmen und um die Facetten dieser Monographie erweitern zu dürfen.

19 Sinngemäß auch: *Leuz, Christian/Wüstemann, Jens*: The Role of Accounting in the German Financial System, in: *Krahnen, Jan P./Schmidt, Reinhard H. (Hrsg.)*, The German Financial System, Oxford (UK) 2004, S. 450–481, hier S. 450 f.; *Küting, Karlheinz*: Zeitenwende in der Rechnungslegung, in: *Küting, Karlheinz et al. (Hrsg.)*, IFRS und BilMoG, Stuttgart 2010, S. 1–5, hier S. 2.

geltenden HGB-Normen eine besondere Wertschätzung erfahren, sei Folgendes angemerkt: Zwar hat das HGB seine Relevanz für die konsolidierte Rechnungslegung am (inländischen) Kapitalmarkt offenkundig verloren,<sup>20</sup> eine ausschließliche Fokussierung auf das für – einige wenige – kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen obligatorisch anzuwendende »partikulare[.] Regelwerk«<sup>21</sup> der IFRS verkennt jedoch die hierzulande (derzeit) vorherrschende Lage. Vergegenwärtigt man sich einmal, dass bei einer (schätzungsbedingten) Anzahl von 200.000 Konzernverhältnissen<sup>22</sup> in Deutschland lediglich ca. 800 kapitalmarktorientierte (Mutter-)Unternehmen von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach diesen Normen betroffen sind,<sup>23</sup> so zeigt dies nicht nur den nach wie vor hohen Stellenwert, der dem HGB bei einer etwaigen Konzernabschlusserstellung beizumessen ist,<sup>24</sup> sondern darüber hinaus auch die Verpflichtung, sich weiterhin um sachgerechte HGB-spezifische Lösungen zu bemühen. Insofern ist die (verfehlte) Einschätzung, das bewährte HGB würde »gänzlich zu [einem] Auslaufmodell degradiert«<sup>25</sup>, erheblich zu relativieren.<sup>26</sup>

Ebenfalls – und nicht nur – mit Blick auf die hier formulierte Zielsetzung kritisch zu sehen ist die im einschlägigen Schrifttum zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BillMoG) vermehrt vorzufindende Forderung, im Falle etwaiger, im (modernisierten) HGB nicht explizit geregelter Sachverhalte die IFRS als (zweckadäquaten) Auslegungsmaßstab heranzuziehen. Zwar ist eine derart pragmatische Vorgehensweise – auch wenn es zweifellos gute Gründe für eine autonome, von den IFRS losgelöste Interpretation des HGB gibt – durchaus legitim. Zu Recht indes warnen *Hennrichs/Pöschke* vor einer gänzlich unreflektierten Übernahme: »Grundsätzlich können [...] die entsprechenden Regelungen der IFRS – sofern sie zum Beispiel detaillierter oder eindeutiger sind

---

20 Vgl. statt vieler: *Zwirner, Christian*: Empirische Befunde zur IFRS-Rechnungslegung in Deutschland, in: PiR, 3. Jg. (2007), S. 45–51, hier S. 50, m. w. N.

21 *Wüstemann, Jens/Kierzek, Sonja*: IFRS als neues Bilanzrecht für den Mittelstand? – Bilanztheoretische Erkenntnisse und Würdigung der IFRS in ihrem Lichte, in: BFuP, 59. Jg. (2007), S. 358–375, hier S. 358.

22 Vgl. *Busse von Colbe, Walther*: Anpassung der Konzernrechnungslegungsvorschriften des HGB an internationale Entwicklungen, in: BB, 59. Jg. (2004), S. 2063–2070, hier S. 2064; *Burger, Anton et al.*: Kapitalmarktorientierung in Deutschland, in: KoR, 6. Jg. (2006), S. 113–122, hier S. 115; *Zwirner, Christian*: IFRS-Bilanzierungspraxis, Berlin 2007, hier S. 263.

23 Vgl. hierzu stellvertretend neben der Studie von PwC: IAS/IFRS – Kapitalmarktorientierte Unternehmen in Deutschland, Frankfurt/M 2004, hier S. 6f. auch die Ausführungen bei: *von Keitz, Isabel*: Praxis der IASB-Rechnungslegung, 2. Aufl., Stuttgart 2005, hier S. 5f.

24 Sinngemäß: *Küting, Karlheinz*: Auf dem Weg zu einer Entobjektivierung der Bilanz, in: *Küting, Karlheinz et al. (Hrsg.)*, Internationale Rechnungslegung, Stuttgart 2006, S. 1–6, hier S. 2f.; *ders./Lam, Siu*: Bilanzierungspraxis in Deutschland, in: *DStR*, 49. Jg. (2011), S. 991–996; vgl. diesbezüglich auch die gemeinsame Studie von BDI und Ernst & Young: Rechnungslegung im Umbruch – Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage bei der deutschen Industrie, Berlin 2005, hier S. 21–28.

25 *Küting, Karlheinz/Zwirner, Christian*: Rechnungslegung nach HGB: Abnehmende Tendenz, aber (immer noch) kein Auslaufmodell!, in: *StuB*, 8. Jg. (2006), S. 1–8, hier S. 8. »Tatsächlich [...] – und dies wird in der Schnelllebigkeit unserer Tage häufig übersehen und von seinen Gegnern gerne verschwiegen – ist das deutsche HGB-Bilanzrecht überraschend modern; es ist Ausdruck einer auf Werterhaltung angelegten Wirtschaftsgesinnung. In ihm lebt der ordentliche und ehrenwerte, der königliche Kaufmann weiter. Den internationalen [...] Standardsettern möchte man zuweilen die kontemplative Abgeschiedenheit und klösterliche Ruhe eines Luca Pacioli wünschen; es bedurfte erst einiger Bilanzskandale, um zu erkennen, wie sehr die IFRS überschätzt wurden.« *Wehrheim, Michael/Fross, Ingo*: Erosion handelsrechtlicher GoB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, in: *ZfB*, 80. Jg. (2010), S. 71–109, hier S. 72.

26 Statt vieler: *Küting, Karlheinz*: Die Klarheit der Bilanzen ist gefährdet, in: *Handelsblatt*, Nr. 185 vom 25. September 2007, hier S. 10; *ders.*: Die mehrdimensionale Problemausweitung der IFRS-Bilanzierung, in: *ST*, 81. Jg. (2007), S. 220–239, hier S. 222f. Ebenso wenig konnte bis dato der Nachweis erbracht werden, mit dem (obligatorischen) Übergang von HGB auf IFRS ginge – wie stets propagiert – eine signifikante Senkung der Kapitalkosten einher; vgl. stellvertretend: *Wüstemann, Jens et al.*: Regulierung durch Transparenz – Ökonomische Analysen, empirische Befunde und Empfehlungen für eine europäische Kapitalmarktregulierung, in: *Hopt, Klaus J. et al. (Hrsg.)*, Kapitalmarktgesetzgebung im Europäischen Binnenmarkt, Tübingen 2008, S. 1–18, hier S. 7–10, m. w. N.

als die des HGB – im Rahmen der teleologischen Auslegung der HGB-Vorschriften berücksichtigt werden. Jedoch ist auch in solchen Fällen sorgfältig zu prüfen, ob und wie weit ein interpretatorischer Rückgriff auf die IAS/IFRS unter systematisch-teleologischen Gesichtspunkten zulässig ist.<sup>27</sup>

Zur Erreichung der dargelegten Zielsetzung ist es zunächst einmal erforderlich, sich mit dem noch immer einen »weißen Fleck«<sup>28</sup> auf der betriebswirtschaftlichen »Landkarte«<sup>29</sup> darstellenden Phänomen der konzerninternen Umstrukturierung näher auseinanderzusetzen. Ausgehend von einer notwendigen ökonomischen wie rechtlichen Einordnung des Konzerns als (alternative) Form der unternehmerischen Zusammenarbeit gilt es in einem ersten Schritt, die die Strukturgebung eines Konzerns determinierende(n) Strukturdimension(en) abzuleiten, bevor sodann das eigentliche Untersuchungsobjekt, die konzerninterne Umstrukturierung, als eine die Organisationsstruktur eines Konzerns verändernde Maßnahme identifiziert und – von reinen (externen) Erwerbs- und Veräußerungsvorgängen abgegrenzt – definiert wird.

Im Anschluss daran gilt es dann, ein für die sachgerechte Abbildung konzerninterner Umstrukturierungen konsistentes Grundsatzsystem zu entwickeln, wobei zunächst – in Abhängigkeit des jeweils zugrunde liegenden Normensystems – auf den eigentlichen Zweck der konsolidierten Rechnungslegung eingegangen werden soll. Hierzu bedarf es mit Blick auf die Zielsetzung jener Untersuchung insbesondere einer differenzierten Betrachtung der dem Konzernabschluss<sup>30</sup> zugeschiedenen Funktion(en). Unabdingbar in diesem Zusammenhang ist auch die Auseinandersetzung mit konzerntheoretischen Grundsatzfragen, zumal für Zwecke der Auslegung identifizierter Regelungslücken stets die dem jeweiligen Normensystem zugrunde liegenden Konzerntheorien als Auslegungsmaßstab heranzuziehen sind. Entsprechendes gilt für die Grundsätze ordnungsmäßiger Konsolidierung (GoK) mit ihrem (übergeordneten) Einheitsgrundsatz als zentralem Beurteilungsmaßstab.

Einen weiteren Schwerpunkt dieses Kapitels bildet die Diskussion um das bei teilkonzerngrenzenüberschreitenden Transfervorgängen jeweils zugrunde liegende Teilkonzernverständnis. Hier ist insbesondere der Frage nachzugehen, ob der jeweilige Teilkonzernabschluss als ein eigener, vom Konzernabschluss des übergeordneten Mutterunternehmens losgelöster (Teil-)Konzernabschluss aufzufassen ist (*separate reporting entity approach*) oder lediglich einen Ausschnitt eines übergeordneten Gesamtkonzernabschlusses repräsentiert (*common control approach*). Besondere Berücksichtigung erfahren dabei Transaktionen, die nach internationalem Bilanzierungsverständnis unter gemeinschaftlicher Beherrschung (*common control*) stattfinden. Ebenso wenig zu vernachlässigen sind diejenigen (konsolidierungsspezifischen) Besonderheiten, die regelmäßig bei mehrstufigen Konzernstrukturen zu Tage treten. Zentrales Problemfeld dabei ist die sachgerechte Abbildung von Anteilen nicht-kontrollierender (Minderheits-)Gesellschafter, insbesondere dann, wenn – und

27 Hennrichs, Joachim/Pöschke, Moritz: Die Bedeutung der IFRS für die Auslegung und Anwendung des (Konzern-)Bilanzrechts nach dem BilMoG, in: DK, 7. Jg. (2009), S. 532–540, hier S. 537 mit Verweis auf Moxter, Adolf: IFRS als Auslegungshilfe für handelsrechtliche GoB?, in: WPg, 62. Jg. (2009), S. 7–12.

28 Wittmann, Waldemar: Überlegungen zu einer Theorie des Unternehmungswachstums, in: ZfhF, 13. Jg. (1961), S. 493–519, hier S. 493.

29 Kütting, Karlheinz: Unternehmerische Wachstumspolitik, Berlin 1980, hier S. 9 f. mit entsprechendem Verweis auf die Arbeit von: Kieser, Alfred et al.: Auf dem Weg zu einer empirisch fundierten Theorie des Unternehmungswachstums, in: MIR, 17. Jg. (1977), S. 47–69, hier S. 47.

30 Gemäß § 297 Abs. 1 HGB besteht der Konzernabschluss – ähnlich wie der nach IFRS – aus fünf Bestandteilen, namentlich der Bilanz, der (Gesamt-)Ergebnisrechnung, einem Anhang sowie einer Kapitalflussrechnung und einem Eigenkapitalspiegel (IAS 1.10). Er kann darüber hinaus fakultativ um eine Segmentberichterstattung erweitert werden, die es indes wiederum für kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen (§ 315a Abs. 1 und 2 HGB) stets verpflichtend aufzustellen gilt (IFRS 8.2). Aus didaktischen ebenso wie aus Vereinfachungsgründen soll jedoch nachfolgend – falls sich aus dem jeweiligen Kontext nichts anderes ergibt – der Begriff »Konzernabschluss« gleichzeitig auch den stets normenübergreifend obligatorisch aufzustellenden Konzernlagebericht (§ 315 HGB) umfassen.

das ist der Regelfall – sich durch derartige Umstrukturierungsvorgänge transaktionsbedingte Änderungen der (ursprünglichen) Konzernanteilsverhältnisse ergeben. Zwecks einer sachgerechten Abbildung ist es jedoch auch in diesem Kontext notwendig, zunächst einmal die (beiden) hierzu existierenden Verfahren<sup>31</sup> vorzustellen sowie hinsichtlich ihrer Zulässigkeit zu würdigen, bevor sie sodann im Rahmen der (kapital-)konsolidierungstechnischen Umsetzung zur Anwendung gelangen. Vorgenannte Ausführungen nehmen dabei deshalb ein vergleichsweise breites Ausmaß an, da es in diesem Kontext – wie dargelegt – offenkundig an wissenschaftstheoretisch fundierten Auseinandersetzungen, auf die hätte ggf. zurückgegriffen werden können, mangelt.

Damit ist das (theoretische) Fundament für die konsolidierungstechnische Umsetzung derartiger Umstrukturierungsvorgänge gelegt. Unter Nutzbarmachung und Berücksichtigung der bis dato gewonnenen Erkenntnisse können sich nachfolgende (konsolidierungstechnische) Ausführungen – Komplexitätsbedingt – jedoch lediglich auf einzelne (ausgewählte) »Bausteine der [konzerninternen] Umstrukturierung«<sup>32</sup> beziehen, weshalb auch der Fokus der weiteren Betrachtung ausschließlich auf dem – in der Literatur (nahezu) gänzlich vernachlässigten – »Landstrich[.]«<sup>33</sup> innerkonzernlicher Beteiligungstransfers liegt; gleichzeitig werden damit Fragen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit konzerninternen Spaltungs- und Verschmelzungsvorgängen stehen, ausgeklammert.<sup>34</sup>

Diese – landläufig auch als bloßes »Umhängen von Beteiligungen«<sup>35</sup> charakterisierten – (konzerninternen) Transaktionen bedürfen in der Folge jedoch nicht nur in Bezug auf zuvor skizzierte Problemfelder einer besonderen Beachtung. Bedingt durch den vom IASB vollzogenen »Paradigmenwechsel«<sup>36</sup> im Bereich der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen (*business combinations*) liegt ein weiterer (Themen-)Schwerpunkt – nahezu zwangsläufig – auf der sachgerechten Abbildung eines ggf. transaktionsbedingt zu berücksichtigenden (anteiligen) Geschäfts- oder Firmenwertes (*goodwill*).<sup>37</sup> Wurde bislang – dem traditionellem (HGB-)Verständnis folgend – ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert stets einzelnerwerbsspezifisch als (beteiligungsproportionaler) Vermögensgegenstand bzw. -wert eines Tochterunternehmens aufgefasst, rückt mit dem Integrationskonzept des IAS 36 nunmehr eine vermehrt an der internen Organisations- und Berichtsstruktur eines Konzerns orientierte Betrachtung in den Vordergrund. Die damit verbundene

31 Namentlich handelt es sich dabei um das additive und das multiplikative Verfahren, die sich (beide) – methodenimmanent – primär im Ausweis respektive in der Dotierung des sog. Ausgleichspostens für Anteile nicht-kontrollierender (Minderheits-)Gesellschafter unterscheiden.

32 *Holzapfel, Hans-Joachim/Engl, Richard L.*: Umstrukturierung von Unternehmen, in: ARGE der Fachanwälte (Hrsg.), JbFSt 1989/90, Herne/Berlin 1990, S. 261–346, hier S. 268 f.; ebenso (in terminologischer Hinsicht): *Herzig, Norbert*: Gestaltung steuerorientierter Umstrukturierungen im Konzern, in: DB, 53. Jg. (2000), S. 2236–2245, hier S. 2236.

33 *Kieser, Alfred et al.*, a. a. O. (Fn. 29), hier S. 47.

34 Ebenso wenig Berücksichtigung erfahren, wenngleich – zumindest vordergründig – eng mit diesem Themenkreis verbunden, Fragen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises, namentlich die Einbeziehung sog. Zweck-/Objektgesellschaften.

35 *Lüdenbach, Norbert*, a. a. O. (Fn. 17), hier Rz. 177 (ohne Übernahme der Hervorhebung); vgl. in dieser Hinsicht auch: *Förster, Guido*: Umstrukturierung deutscher Tochtergesellschaften im Ertragsteuerrecht, Düsseldorf 1991, hier S. 32.

36 *Pellens, Bernhard/Sellhorn, Thorsten*: Paradigmenwechsel in der Firmenwert-Bilanzierung: IASB folgt amerikanischen Vorschriften, in: FAZ, Nr. 292 vom 16. Dezember 2002, hier S. 22; erst später dann auch: *Küting, Karlheinz/Wirth, Johannes*: Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3, in: Kor, 4. Jg. (2004), S. 167–177, hier S. 177.

37 Zur Bedeutung des Geschäfts- oder Firmenwertes in der deutschen Konsolidierungspraxis vgl. stellvertretend die gleichnamigen Beiträge von: *Küting, Karlheinz*, in: DStR, 49. Jg. (2011), S. 1676–1683 sowie in: DStR, 47. Jg. (2009), S. 1863–1870; ferner auch: *Hommel, Michael*: Bilanzierung von Goodwill und Badwill im internationalen Vergleich, in: RIW, 47. Jg. (2001), S. 801–809, jeweils m. w. N.

Loslösung jener konsolidierungstechnischen »Phantomgröße«<sup>38</sup> von derjenigen Beteiligung, mit der sie dem Konzernverbund ursprünglich einmal zugegangen ist, und die stattdessen nunmehr zwingend vorzunehmende Integration in sog. »flexible Berichtseinheit[en]«<sup>39</sup> (*cash-generating units*) führt systemimmanent auch bei konzerninternen Umstrukturierungsvorgängen zu einem gravierenden Umdenken bezüglich eines ggf. (anteilig) zu berücksichtigenden Geschäfts- oder Firmenwertes.<sup>40</sup> Die Tatsache, dass diese ohne Zweifel bedeutsame »rechentechnisch generierte Bilanzposition«<sup>41</sup> in ihrer (Residual-)Eigenschaft als »verfahrensbedingter, [...] technischer Differenzbetrag«<sup>42</sup> nach IFRS fortan – losgelöst vom tradierten einzelnerwerbsspezifischen Ansatz – als »normale[r]«<sup>43</sup> Vermögenswert einer oder gar mehrerer (firmenwerttragender) zahlungsmittelgenerierender Einheiten (= ZMGE) aufzufassen ist, hat mitunter auch erhebliche organisatorische Konsequenzen zur Folge. Wird im Zuge solcher Transfervorgänge eine betriebliche Teileinheit aus einer (übergeordneten) firmenwerttragenden ZMGE herausgelöst und wiederum einer anderen Berichtseinheit zugeordnet, so ist nach der »willkürhaft anmutenden Zuordnungsregel« des IAS 36.87 regelmäßig auch ein anteiliger Geschäfts- oder Firmenwert mit zu berücksichtigen.<sup>44</sup> Nicht gerade unerhebliche (organisatorische) Probleme bereitet dabei die Tatsache, dass die transaktionsbedingt notwendig werdende Aufteilung eines einer ZMGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes in einen Abgangsteil und den in der jeweiligen Einheit verbleibenden Anteil stets auf der Ebene eines um etwaige Minderheitenanteile (fiktiv) hochgerechneten Wertansatzes zu erfolgen hat.

Zweckmäßigerweise beschränken sich dabei nachfolgende Ausführungen auf zu transferierende Anteile an – regelmäßig voll zu konsolidierenden – (Tochter-)Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft;<sup>45</sup> dies rechtfertigt sich insbesondere aus der Tatsache heraus, dass erst das Vorliegen einer (hochprozentigen) Mehrheitsbeteiligung und der damit regelmäßig einhergehende beherrschende Einfluss es ermöglichen, Beteiligungen innerhalb des gesamten Konzerngefüges dergestalt »umzuhängen«, wie es die konzernpolitischen Zielsetzungen erforderlich machen.<sup>46</sup> In konsolidierungstechnischer Hinsicht beschränkt sich die Untersuchung dabei – abgesehen von sachverhaltsabhängig durchzuführenden Zwischenergebniseliminierungen – einzig und allein auf Fragen der Kapitalkonsolidierung.<sup>47</sup> Andere ggf. notwendig werdende Konsolidierungsmaßnahmen

38 Haaker, Andreas: Potential der Goodwill-Bilanzierung nach IFRS für eine Konvergenz im wertorientierten Rechnungswesen, Wiesbaden 2008, hier S. 119.

39 Wüstemann, Jens/Duhr, Andreas: Geschäftswertbilanzierung nach dem Exposure Draft ED 3 des IASB – Entobjektivierung auf den Spuren des FASB, in: BB, 58. Jg. (2003), S. 247–253, hier S. 251.

40 Vgl. nur: Wirth, Johannes: Firmenwertbilanzierung nach IFRS, Stuttgart 2005, hier S. 342–348, m. w. N.

41 Brösel, Gerrit/Zwirner, Christian: Zum Goodwill nach IFRS aus Sicht des Abschlussprüfers, in: BFuP, 61. Jg. (2009), S. 190–206, hier S. 194.

42 Moxter, Adolf: Die Geschäftswertbilanzierung in der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und nach EG-Bilanzrecht, in: BB, 34. Jg. (1979), S. 741–747, hier S. 743.

43 Stibi, Bernd: Goodwill – ein immaterieller Vermögenswert wie jeder andere?, in: BB-Special (Heft 10), 60. Jg. (2005), S. I.

44 Vgl. stellvertretend: Wüstemann, Jens/Duhr, Andreas, a. a. O. (Fn. 39), hier S. 251 (auch Zitat) sowie überdies: Wüstemann, Jens/Küting, Peter: Kommentierung zu § 315a HGB, in: HGB-GroßKomm. (Bd. VI), Sechster Abschnitt des (IFRS-)Anhanges (Teil C), hier Rz. 88.

45 (Ausweisspezifische) Besonderheiten von Personenhandelsgesellschaften bleiben dabei ebenso unberücksichtigt wie etwaige branchenspezifische Besonderheiten des Banken- und Versicherungssektors.

46 In diesem Sinne wohl auch: Pawelzik, Kai U.: Die Konsolidierung von Minderheiten nach IAS/IFRS der Phase II (»business combinations«), in: WPg, 57. Jg. (2004), S. 677–694, hier S. 683.

47 Gewährte § 301 HGB in seiner alten Fassung noch die Möglichkeit, die Kapitalkonsolidierung entweder nach der deutschspezifischen Buchwert- oder der (vollständigen) Neubewertungsmethode vorzunehmen, ist erstgenannte Variante der Erwerbsmethode – angelsächsischem Vorbild folgend – nunmehr im Zuge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ersetztlos gestrichen worden. Auch wenn es sich hierbei zweifellos um die »von HGB-Konsolidierern [bislang noch] nahezu einhellig« praktisierte Methode handelt (vgl. Küting, Karlheinz: Referentenentwurf des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes: auch eine Reform der HGB-Konzernrechnungslegung geplant, in: BB, 62. Jg. (2007), Heft 48, S. I (auch Zitat) und

weisen diesbezüglich keinerlei spezifische Besonderheiten auf und werden daher – sofern nicht kontextbezogen unerlässlich – im weiteren Verlauf ebenso vernachlässigt wie die Berücksichtigung latenter Steuern.

Die im Rahmen jener Ausarbeitung gewonnenen Erkenntnisse münden sodann in einer dieses Werk beschließenden (thesenförmigen) Zusammenfassung.

---

auch weiterhin auf Tochterunternehmen, die vor dem 01. Januar 2010 erstmalig konsolidiert wurden, angewendet werden darf (vgl. Art. 66 Abs. 3 EGHGB (n. F.)), findet jene – international unbekannte – Ausprägung der Erwerbsmethode im Fortgang keine weitere Berücksichtigung.

## II. Konzerninterne Umstrukturierungen als zentraler Bestandteil einer ordnungsgemäßen Beteiligungspolitik

### 1 Der Konzern als (alternative) Form der unternehmerischen Zusammenarbeit

Für die konzernbilanzielle Abbildung konzerninterner Umstrukturierungen ist das Verständnis über die Aufstellung und den Inhalt eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses eine unabdingbare Voraussetzung. Ohne entsprechende Kenntnisse lässt sich dieser weitgehend noch unerforschte Teilbereich der konsolidierten Rechnungslegung nicht sinnvoll beurteilen. Überdies setzt die gesetzliche Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung gerade die Existenz eines solchen (Teil-)Konzerns voraus. Mithin stellt der Konzernatbestand sowohl nach handelsrechtlichen GoB als auch nach IFRS quasi eine *conditio sine qua non* dar, die zunächst einmal eine klare terminologische Abgrenzung des Konzerns<sup>48</sup> (*groupe de sociétés*) bzw. des Konzernbegriffs erforderlich macht.

#### 1.1 Ökonomischer Konzernbegriff

Aus ökonomischer Sicht stellt die Konzerndefinition das klassische Problem der Unternehmungsabgrenzung dar. Wenngleich diese »sonderbare[.] Organisationsform«<sup>49</sup> in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand zahlreicher Definitionsversuche war,<sup>50</sup> so hat sich bis dato keine allgemeingültige, (rein) ökonomische Begriffsdefinition herausgebildet. Sämtliche dieser sich primär an der Legaldefinition des aktien- und/oder handelsrechtlichen Konzernbegriffs orientierenden Abgrenzungsversuche »[d]ecken zwar (materiell-)ökonomische Merkmale eines Konzerns auf; es mangelt jedoch nach wie vor an der tatsächlichen Darlegung des ökonomischen Wesens«<sup>51</sup> dieser »polykorporativen Wirtschaftseinheiten«<sup>52</sup>.

<sup>48</sup> Zur etymologischen Quelle und Entwicklung des Konzernbegriffs vgl. *Ochs, Dietmar*: Das Vordringen konglomerater Konzernstrukturen, Bochum 1976, hier S. 5f. sowie *Wenger, Andreas P.*: Organisation Multinationaler Konzerne, Bern (CH) et al. 1999, hier S. 68–74.

<sup>49</sup> *Kirchner, Christian*: Ökonomische Überlegungen zum Konzernrecht, in: *ZGR*, 14. Jg. (1985), S. 214–234, hier S. 214.

<sup>50</sup> Vgl. stellvertretend: *Landesberger, Julius*: Welche Maßregeln empfehlen sich für die rechtliche Behandlung der Industrie-Kartelle?, in: Deutscher Juristentag (Hrsg.), Verhandlungen des 26. Deutschen Juristentages (Bd. II), Berlin 1902, S. 294–388, hier S. 301; *Passow, Richard*: Betrieb, Unternehmung, Konzern, Jena 1925, hier S. 100f.; von *Ungern-Sternberg, Roderich*: Die Industriegemeinschaft, Berlin 1925, hier S. 29f.; *Haussmann, Fritz*: Grundlegung des Rechts der Unternehmenszusammenfassungen, Mannheim 1926, hier S. 87f.; *Liefmann, Robert*: Kartelle, Konzerne und Trusts, 8. Aufl., Stuttgart 1930, hier S. 275; *Pausenberger, Ehrenfried*: Der Konzernaufbau, Diss., Staatswirtschaftliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, München 1957, hier S. 26f.; *Rommelspacher, Wolfgang*: Der Konzernbegriff, Diss., Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln, Köln 1964, hier S. 13–20.

<sup>51</sup> *Vanoni, Robert*: Zur Begriffsbestimmung der Kartelle und Konzerne, Heidelberg 1931, hier S. 65; vgl. auch: *Duschnitzky, Selman*: Das Konzern-Problem, Kaunas (LT) 1927, hier S. 21.

<sup>52</sup> *Käfer, Karl*: Probleme der Konzernbilanz, in: *ZfH*, 9. Jg. (1957), S. 345–375, hier S. 346; vgl. in dieser Hinsicht auch: *Ewelt-Knauer, Corinna*: Der Konzernabschluss als Berichtsinstrument der wirtschaftlichen Einheit, Lohmar/Köln 2010, passim.

Darüber hinaus erschweren die verschiedenartigen Entstehungsursachen sowie die Vielfalt der »realen Erscheinungsformen«<sup>53</sup> dieser »etwas unbestimmt Schillerndes«<sup>54</sup> anhaftenden »Vereinigungsart«<sup>55</sup> eine eindeutige und umfassende Begriffsbestimmung.<sup>56</sup> Angesichts dessen verwundert es (auch) nicht, dass sich die (weit) überwiegende Mehrzahl der sich diesem »Konzernphänomen«<sup>57</sup> inzwischen angenommenen Publikationen vornehmlich mit ökonomischen wie auch systemtheoretischen Ansätzen zur Erklärung der Konzernbildung begnügen.<sup>58</sup> Auch der – zweifellos ebenfalls seine Berechtigung findende – Versuch, den Konzernbegriff über das Typologisieren real existierender Konzernstrukturen zu präzisieren,<sup>59</sup> erwies sich bislang als wenig hilfreich und praktikabel. Demzufolge ist es durchaus zutreffend, wenn *Küting* konstatiert, dass bis zum heutigen Zeitpunkt nicht einmal annähernd von einer »geschlossenen und systematischen Erforschung der verschiedenen Konzernarten die Rede sein kann.«<sup>60</sup>

Auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie wird bereits seit langem versucht, diese »Unternehmungen besonderer Art«<sup>61</sup> als effiziente Vertragsstrukturen zu erklären und über verschiedene Theorieansätze gegenüber dem Markt abzugrenzen. So stellt der Konzern – oder aus wirtschaftstheoretischer Sicht präziser: die Unternehmung – in dem Organisationsformkontinuum der Neuen Institutionenökonomik (NIÖ)<sup>62</sup> eine Koordinationsform ökonomischer Aktivitäten

53 *Pausenberger, Ehrenfried*: Konzerne, in: HWB (Bd. II), 4. Aufl., Stuttgart 1975, Sp. 2234–2249, hier Sp. 2236; vgl. auch: *Mellewigt, Thomas*: Konzernorganisation und Konzernführung, Frankfurt/M 1995, hier S. 19 f. sowie *Bott, Karl*: Handwörterbuch des Kaufmanns (Bd. III), Hamburg 1927, hier S. 458.

54 *Hachenburg, Max*: Die Aktiengesellschaft im Leben der Wirtschaft (III. Kapitel), in: *Düringer/Hachenburg*, hier Rz. 138.

55 *Schuhmann, Werner*: Der Konzernabschluß, Wiesbaden 1962, hier S. 13; ferner auch: *Picken, Ludger G.*: Unternehmensvereinigungen und Shareholder Value, Frankfurt/M et al. 2003, hier S. 15.

56 Vgl. etwa: *Picot, Arnold et al.*: Organisation, 2. Aufl., Stuttgart 1999, hier S. 314; *Koberstein, Günther*: Das Rechnungswesen im Konzern, Freiburg 1949, hier S. 13.

57 *Schmidt, Berndt T.*: Integrierte Konzernführung, Aachen 1993, hier S. 26.

58 Vgl. stellvertretend: *Kallfass, Hermann H.*: Ökonomische Analyse der Konzernbildung, in: *Mestmäcker, Ernst-Joachim/Behrens, Peter* (Hrsg.), Das Gesellschaftsrecht der Konzerne im internationalen Vergleich, Baden-Baden 1991, S. 19–48, hier S. 23–47; *Königsmeier, Heinz*: Währungsumrechnung im Konzern, Wiesbaden 2004, hier S. 68–97; *Schenk, Gerald*: Konzernbildung, Interessenkonflikte und ökonomische Effizienz, Frankfurt/M et al. 1997, hier S. 27–219; *Debus, Christian*: Haftungsregelungen im Konzernrecht, Frankfurt/M et al. 1990, hier S. 41–178; *Bendak, Jutta*: Controlling im Konzern, München 1992, hier S. 45–58; *Hungenberg, Harald*: Zentralisation und Dezentralisation, Wiesbaden 1995, hier S. 66–95 sowie auch: *Scheffler, Eberhard*: Konzernmanagement, 2. Aufl., München 2005, hier S. 18–56.

59 Zur Systematik von Konzernstrukturen/-arten vgl. den gleichnamigen Beitrag von: *Küting, Karlheinz*, in: *WiSt*, 9. Jg. (1980), S. 6–10, hier S. 7–10; *Pausenberger, Ehrenfried*: Zur Systematik von Unternehmenszusammenschlüssen, in: *WiSu*, 18. Jg. (1989), S. 621–626; *Lehmann, Helmut*: Konzernorganisation, in: *HWO*, 2. Aufl., Stuttgart 1980, Sp. 1105–1112, hier Sp. 1107–1110; *Hardach, Fritz W.*: Konzernorganisation, in: *HWO*, Stuttgart 1969, Sp. 881–890, hier Sp. 882–888; *Mellewigt, Thomas*, a. a. O. (Fn. 53), hier S. 19–43; *Bronner, Rolf/Mellewigt, Thomas*: Eine Realtypologie betriebswirtschaftlicher Konzern-Organisationsformen, in: *ZfB-Ergänzungsheft* Nr. 3, 66. Jg. (1996), S. 145–166; *Bleicher, Knut*: Gedanken zur Gestaltung der Konzernorganisation bei fortschreitender Diversifizierung, in: *ZfO*, 48. Jg. (1979), S. 243–251 (Teil I); S. 328–335 (Teil II).

60 *Küting, Karlheinz*, a. a. O. (Fn. 59), hier S. 7; in diesem Sinne (wohl) auch: *Bär, Günther*: Die Bilanzierung konzerninterner Vermögensbewegungen, Frankfurt/M et al. 1984, hier S. 11 ebenso wie erst jüngst *Strasser, Kurt A./Blumberg, Phillip*: Legal Form and Economic Substance of Enterprise Groups – Implications for Legal Policy, in: *AEL*, Vol. 1 (2011), Nr. 1 (Article 4), S. 1–28, *passim*.

61 *Käfer, Karl*, a. a. O. (Fn. 52), hier S. 346 (ohne Übernahme der Hervorhebung).

62 Grundlegend dazu auch: *Coase, Ronald H.*: The Nature of the Firm, in: *Economica*, Vol. 4 (1937), Nr. 16, S. 386–405; *Williamson, Oliver E.*: The Modern Corporation – Origins, Evolution and Attributes, in: *JEL*, Vol. 19 (1981), Nr. 4, S. 1537–1568, hier S. 1537–1565 mit Verweis auf sein grundlegendes Werk: *Markets and Hierarchies*, New York, NY: The Free Press 1975; *Jensen, Michael C./Meckling, William H.*: Theory of the Firm – Managerial Behavior, Agency Costs and Ownership Structure, in: *JFE*, Vol. 3, Nr. 4 (1976), S. 305–360, hier S. 306–357; *Grossman, Sanford J./Hart, Oliver D.*: The Costs and Benefits of Ownership

dar, die nach Aufgabe der strengen Dichotomie von Markt und Hierarchie den Spezialfall einer »unternehmungähnlichen«<sup>63</sup> »Strukturierungsform«<sup>64</sup> markiert.<sup>65</sup> Dabei kann eine Unternehmung aus lediglich einer betrieblichen Einheit oder mehreren (Teil-)Einheiten bestehen, wobei die einzelnen (Teil-)Einheiten ihrerseits wiederum eine eigene Rechtspersönlichkeit aufweisen oder rechtlich unselbstständig sein können. Zeichnet sich eine Unternehmung ausschließlich durch rechtlich unselbstständige (Teil-)Einheiten aus, so liegt der Tatbestand einer Einheitsunternehmung vor. Tritt an die Stelle dieser rechtlich nicht zergliederten Einheit, dem Unternehmen, eine mehrere rechtlich selbständige (Teil-)Einheiten umfassende Unternehmung, handelt es sich um den Unternehmungstyp eines Konzerns.<sup>66</sup>

Wenngleich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten als eine Unternehmung bezeichnet, ist dieses von Arndt auch als »Chamäleon«<sup>67</sup> umschriebene (fiktive) Gebilde<sup>68</sup> »Konzern« rechtlich nicht existent, besitzt insoweit als wirtschaftliche Einheit auch keine eigene Rechtspersönlichkeit.<sup>69</sup> Rein ökonomisch betrachtet handelt es sich somit bei einer Konzernunternehmung um ein »Konglomerat autonomer Teilsysteme«<sup>70</sup>, die jedoch aus Sicht des jeweiligen Konzerns »über die rechtlichen Grenzen hinweg«<sup>71</sup> wie eine Einheitsunternehmung zu begreifen sind (sog.

– A Theory of Vertical and Lateral Integration, in: JPE, Vol. 94 (1986), Nr. 4, S. 691–719, hier S. 691–716; *Alchian, Armen A./Demsetz, Harold*: Production, Information Costs, and Economic Organization, in: AER, Vol. 62 (1972), Nr. 5, S. 777–795, hier S. 781–794; *Clarke, Roger*: Conglomerate Firms, in: Clarke/McGuiness, S. 107–132, hier S. 109–130; *Paschke, Dominic*: Die »Unitary Taxation« der US-Bundesstaaten, Lohmar/Köln 2007, hier S. 10–44.

63 *Busse von Colbe, Walther et al.*: Konzernabschlüsse, 9. Aufl., Wiesbaden 2010, hier S. 57 (ohne Übernahme der Hervorhebung).

64 *Goebel, Andrea*: Die Aussagefähigkeit der Rechnungslegung von Konzernen, in: DStR, 34. Jg. (1996), S. 637–643, hier S. 637.

65 Vgl. *Kirchner, Christian*, a. a. O. (Fn. 49), hier S. 224–230; *Schildbach, Thomas*: Der Konzernabschluss nach HGB, IFRS und US-GAAP, 7. Aufl., München 2008, hier S. 1–11; *Sydow, Jörg*: Strategische Netzwerke, Wiesbaden 2002 (5. Nachdruck), hier S. 73 f.; *Schmidt, Berndt T.*, a. a. O. (Fn. 8), hier S. 115 f.; *Schenk, Gerald*, a. a. O. (Fn. 58), hier S. 54–57; *Sürken, Silke*: Abgrenzung der wirtschaftlichen Einheit nach US-GAAP, Frankfurt/M et al. 1999, hier S. 77–97.

66 So u. a. auch: *Schubert, Werner/Küting, Karlheinz*: Unternehmungszusammenschlüsse, München 1981, hier S. 239; *Ziegler, Karl A.*: Versuch einer betriebswirtschaftlichen Grundlegung der Unternehmungszusammenschlüsse, Diss., Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Mannheim, Mannheim 1966, hier S. 27 f.; *Everling, Wolfgang*: Konzernrechnungslegung, Herne/Berlin 1990, hier S. 21–24; ders.: Betriebsabteilung oder Beteiligungsgesellschaft, in: *BFuP*, 29. Jg. (1977), S. 281–287, hier S. 281 f.; *Hahn, Dietger/Hungenberg, Harald*: *PuK*, 6. Aufl., Wiesbaden 2001, hier S. 769 f.; *Janda, Karl*: Die Organtheorie, Wien (A) 1953, hier S. 7 f.; *Rosendorff, Richard*: Die rechtliche Organisation der Konzerne, Berlin 1927, hier S. 18–20; *Werdich, Hans*: Organisation und Besteuerung im Konzern, Aachen 1993, hier S. 32 f.; *Funk, Joachim*: Konzernbilanzprobleme, Diss., Statistikwissenschaftliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, München 1959, hier S. 7–17.

67 *Arndt, Helmut*: Wirtschaftliche Macht, 3. Aufl., München 1980, hier S. 34.

68 Vgl. nur: *Küting, Karlheinz/Weber, Claus-Peter*: Der Konzernabschluss, 12. Aufl., Stuttgart 2010, hier S. 81 f.; überdies auch: *Kessler, Harald/Strickmann, Michael*: Konzernrechnungslegung und Konzernbilanzpolitik nach HGB, DRS und IFRS (2. Kapitel – Teil I), in: *Saarbrücker-HB* (2008), hier Rz. 2406; *Schönbrunn, Norbert*: Kommentierung zu §§ 15–19 AktG, in: *HdR-E* (Bd. IV), hier Rz. 107.

69 Vgl. statt vieler: *Bender, Jürgen*: Grundsatzfragen der Ergebnisbereinigung nach DVFA/SG, Stuttgart 1996, hier S. 56 f. (S. 116 f.); *Trumpler, Hans*: Die Bilanz der Aktiengesellschaft, Basel (CH) 1950, hier S. 326; *Lutter, Marcus*: Zur Binnenstruktur des Konzerns, in: *FS Westermann*, S. 347–368, hier S. 349; ders.: Organzuständigkeiten im Konzern, in: *FS Stimpel*, S. 825–854, hier S. 827–832; *Ballerstedt, Kurt*: Gesellschafts- und unternehmensrechtliche Probleme der Unternehmenskonzentration, in: *Arndt, Helmut* (Hrsg.), Die Konzentration der Wirtschaft (Bd. I), 2. Aufl., Berlin 1971, S. 603–644, hier S. 630 f.

70 *Aschenbach, Martin*: Die Reorganisation von Konzernen, München 1996, hier S. 99.

71 *Ebeling, Ralf M.*: Die Einheitsfiktion als Grundlage der Konzernrechnungslegung, Stuttgart 1995, hier S. 18; vgl. auch: *Bültner, Egbert*: Die Einheitstheorie und die Organtheorie im Rechte der Unternehmenszusammenfassungen, Hamburg 1931, hier S. 11 f.